



AIXTRON Aktiengesellschaft
Herzogenrath

ISIN DE000A0WMPJ6 (WKN A0WMPJ)

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der AIXTRON Aktiengesellschaft vom 18. Mai 2010 hat beschlossen, aus dem im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von Euro 42.461.136,30 einen Teilbetrag in Höhe von Euro 15.100.076,55 zur Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,15 je dividendenberechtigter Stückaktie bei 100.667.177 dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den danach verbleibenden Restbetrag in Höhe von Euro 27.361.059,75 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende ist ab dem 19. Mai 2010 zahlbar.

Die Dividende wird vom 19. Mai 2010 an unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Zentrale Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine "Nicht-Veranlagungsbescheinigung" des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben durch die auszahlende Bank vergütet. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Herzogenrath, im Mai 2010

AIXTRON Aktiengesellschaft
Der Vorstand